

Anlage 4

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen – Artenschutzmaßnahme Feldlerche
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Lage der Maßnahme

Die geplante Artenschutzmaßnahme soll östlich vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Ackerfläche in der Gemarkung Bösdorf, Flur 4, Flurstück 44/1, auf einer Fläche von 2 ha erfolgen.

Die genaue Einordnung der Fläche ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Maßnahmentyp

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme nach Naturschutzrecht

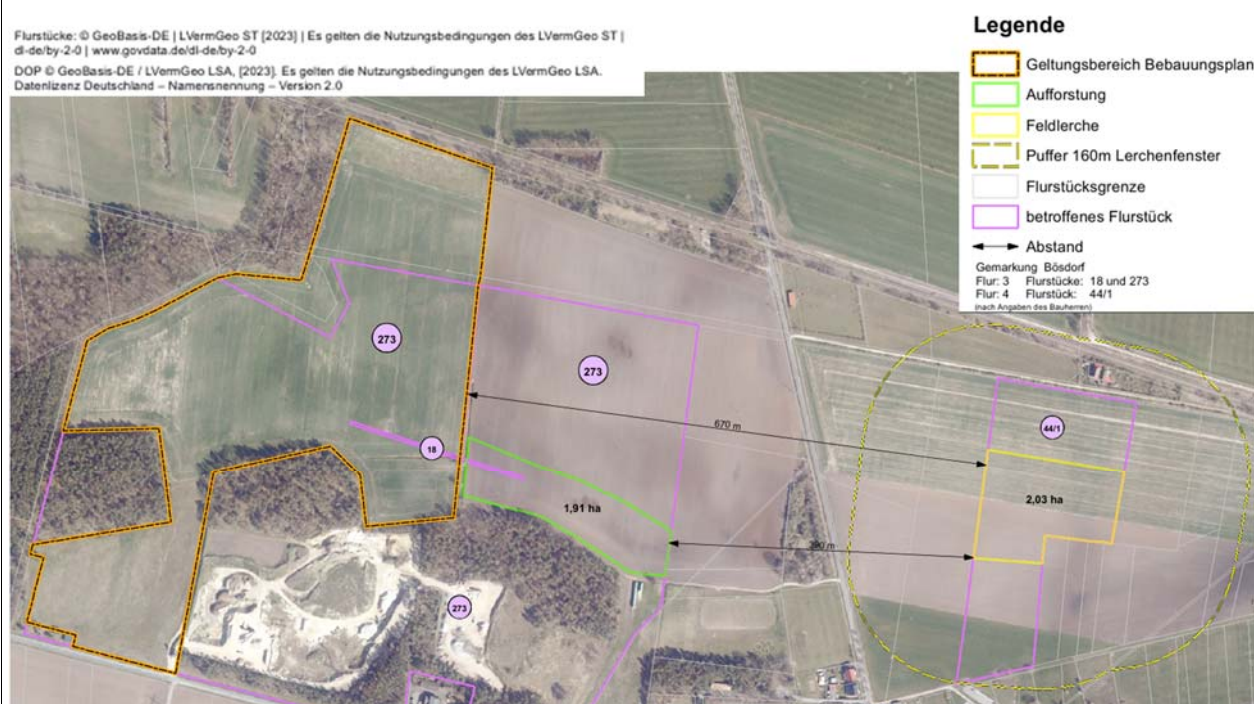


Abbildung 1: Auszug aus der Zeichnung „Umweltbericht, Externe Kompensation Artenschutz, Feldlerche“,
Blatt-Nr. 04, unmaßstäblich

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen – Artenschutzmaßnahme Feldlerche
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Vorhaben

Das Planungsziel ist die bauplanungsrechtliche Ausgestaltung der Sonderbaufläche Solar für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 187.000 m². Der Geltungsbereich - Gemarkung Bösdorf, Flur 3 auf dem Flurstück 273 - umfasst aktuell eine Acker- und eine Grünlandfläche im Westen Bösdorfs, zwischen der Bahnstrecke im Norden, der Landesstraße L 24 im Süden, des Kiestagebaus im Südosten und der bereits bestehenden Solaranlage im Westen. Mehrere Gewässer 2. Ordnung berühren bzw. durchqueren den Geltungsbereich.

Der südliche Teil des Plangebietes (die derzeitige Grünlandfläche) liegt in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Oebisfelde (WSG Oebisfelde VO) und im Vorranggebiet für Wassergewinnung, lt. REP MD 2025.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden ca. 152.000 m² Ackerfläche und 33.000 m² Grünland mit Solarmodulen und der dazugehörigen technischen Infrastruktur überbaut.

Mit dem höherwertig zu entwickelndem Grünland und der geplanten Hecke können für den beabsichtigten baulichen Eingriff innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nur anteilige Kompensationswerte erzielt werden. Für weitere Ersatzmaßnahmen stehen innerhalb des BP-Geltungsbereichs keine auskömmlichen Flächen zur Verfügung.

Die vollständige Kompensation gelingt durch die externe Kompensation mittels Aufforstung außerhalb des BP-Geltungsbereichs, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273 - unmittelbar östlich angrenzend. Hier soll eine Ackerfläche in eine Laubmischwaldfläche umgewandelt werden (vergleiche Maßnahmenblatt Aufforstung, Anlage 3). Des Weiteren soll eine Baumreihe im Straßenseitenraum der L 24, die südlich entlang des Eingriffsvorhabens verläuft, gepflanzt werden (vergleiche Maßnahmenblatt Aufforstung, Anlage 2) zur Landschaftsbildaufwertung.

Artenschutzfachbeitrag

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde durch das Gutachterbüro VARIS mit Sitz in Göttingen, im April 2024 eine „Faunistische und Floristische Erfassung sowie Artenschutzbeitrag 2023-2024“ für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage und einen Wirkraumpuffer von ca. 100 m erstellt. Es wurden bei den Kartierarbeiten u. a. Brut- und Zugvögel erfasst. Innerhalb des Projektgebietes, am nördlichen Randbereich, wurde ein Revier der Feldlerche (*Alauda arvensis*) festgestellt.

Durch die geplante Nutzung als Solarpark geht ein Brutrevier und damit ein Fortpflanzungs-, Ruhe- und Nahrungshabitat der Feldlerche verloren.

Anlage 4

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen – Artenschutzmaßnahme Feldlerche
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist die Durchführung einer Artenschutzmaßnahme erforderlich, um den Verlust des Brutreviers für die Feldlerche, die in der Roten Liste für Deutschland und für Sachsen-Anhalt in der Kategorie 3 „gefährdet“ geführt wird, zu kompensieren.

Artenschutzmaßnahme A1

Zum Schutz der Feldlerche ist vorgesehen, eine Ackerbuntbrache auf einer Fläche von ca. 1 ha durch Selbstbegrünung entstehen zu lassen. Eine weitere Maßnahme für den Schutz der Feldlerche und andere Bodenbrüter, ist die Anlage eines ca. 2.000 m² großen Blühstreifens mit aus-dauernden Arten.

Die Maßnahmenfläche für die Ackerbuntbrache und Blühstreifen befindet sich auf dem Feldblock DESTLI2308560117 im Flurstück 44/1, Flur 4 der Gemarkung Bösdorf und ist ca. 700 m vom Eingriffsort entfernt. Die Maßnahmenfläche auf dem Flurstück 44/1 hat eine Größe von ca. 2 ha. Das Flurstück dient als Trägerflurstück für die Maßnahme. Für zukünftige Rotationen ist derselbe Feldblock vorgesehen.

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen – Artenschutzmaßnahme Feldlerche
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Anlage einer 1 ha großen Ausgleichsfläche für Feldlerche und andere Offenlandbrüter

Auf der Ausgleichsfläche ist eine Ackerbuntbrache durch Selbstbegrünung anzulegen. Die Fläche muss auch langfristig eine niedrige und lückenhafte Vegetationsstruktur aufweisen, um für Offenlandbrüter als Bruthabitat zu dienen.

- Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, d. h. wenige oder keine Gehölze / Vertikalstrukturen vorhanden. Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m Einzelbäume, > 120 m Baumreihen, Feldgehölze 1 - 3 ha und > 160 m geschlossene Gehölzkulisse (nach OELKE 1968). Der in der Abbildung 1 dargestellte Puffer von 160 m zeigt die Eignung der gewählten Maßnahmenfläche, da die geforderten Abstände hier eingehalten werden können.
- Es sollte keine Umwandlung von Grünland für die Maßnahme erfolgen, sondern eine Ackerfläche genutzt werden.
- Die Maßnahmenfläche soll möglichst nahe zum Eingriffsort liegen, im Regelfall nicht weiter als 2 km entfernt sein. Die zu betrachtende Maßnahmenfläche befindet sich ca. 700 m vom Eingriffsort entfernt.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel (PSM) ist zu verzichten.
- Es sind keine weitere Bodenbearbeitung oder Mahd innerhalb der ersten zwei Jahre durchzuführen.
- Die Maßnahmenflächen müssen regelmäßig gepflegt bzw. angelegt werden, da die Flächen durch zu dichte Vegetation an Attraktivität für Bodenbrüter verlieren, jedoch nicht während der Brutzeit der Feldlerche (April - Mitte September).
- Da die Brachfläche auch im Winter von anderen Tierarten als Deckung und auch zur Nahrungssuche genutzt wird, wie z. B. von Feldhase und Rebhuhn, wird eine streifenweise Mahd empfohlen bzw. die vollständig Mahd der Fläche erst ab Februar durchzuführen. Dabei ist eine insektenfreundliche Mahd ca. 15 cm über dem Boden, mit Geschwindigkeit unter 10 km/h anzustreben, nach Möglichkeit mit Abtrag des Mahdgutes, kein Mulchen.
- Nach der Etablierungsphase, für die je nach Witterungsverlauf und Artenbestand etwa zwei Jahre veranschlagt werden, wird eine jährliche flache Bodenbearbeitung empfohlen, frühestens ab dem 01. Oktober, spätestens bis zum 31. März, vorzugsweise Ende Februar.
- Eine Rotation der Maßnahme auf verschiedenen Flächen ist möglich.
- Bei zunehmender Vegetationsdichte (i. d. R. nach 3 - 4 Jahren) ist die Fläche umzubrechen und neu einzusäen (wie oben beschrieben). Dies dient der Aufrechterhaltung eines lückigen Bestandes und beugt Dominanzen einzelner Arten vor.

Von dieser Ausgleichsmaßnahme profitieren neben der Feldlerche auch andere Feldvogelarten wie u. a. Grauammer, Bluthänfling und Rebhuhn. Greifvögel wie Turmfalke und Rotmilan genießen ebenfalls Vorteile, finden sie hier ein erhöhtes Nahrungsangebot auf derartigen Flächen.

Anlage 4

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen – Artenschutzmaßnahme Feldlerche
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Anlage eines 2.000 m² großen Blühstreifens für Ortolan und andere Offenlandbrüter

- Auf einer Länge von ca. 100 m und einer Breite von ca. 20 m ist die Ansaat einer entsprechenden Saatgutmischung (siehe Anhang) vorzunehmen.
- Der Blühstreifen soll vorzugsweise in räumlicher Nähe zur Ackerbuntbrache liegen.
- Laut § 40 Abs. 1 BNatSchG sind nur Ansaatarten zur Ausbringung gestattet, die ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben - hier das Ursprungsgebiet 05 „Mitteldeutsches Tiefland- und Hügelland“.
- In der Vegetationsperiode vor der Aussaat sollte die betreffende Fläche offen gehalten werden, durch regelmäßige Bodenbearbeitung zur Unterdrückung unerwünschter Beikräuterarten (typische Ackerunkräuter).
- Der Ansaatzeitpunkt sollte im Herbst gewählt werden, optimal ist ein Termin Mitte August bis September (maximal Mitte Oktober), die Ansaatstärke wird mit 4 - 5 kg/ha angesetzt, bei einer maschinellen Ansaat wird mit Mais- oder Sojaschrot auf 100 kg/ha aufgefüllt.
- Vor der Ansaat, zur Vorbereitung des Saatbettes ist eine intensive Bodenstörung erforderlich, auf Grund der vielen Lichtkeimer ist eine sehr flache Ausbringung auf der Bodenoberfläche notwendig (aufrieseln) mit anschließendem Anwalzen.
- Im 1. und 2. Jahr der Ansaat wird ein Schröpfschnitt, wenn der Bestand ca. kniehoch ist empfohlen, um unerwünschte Arten (z. B. Melde, Besenrauke, Klatschmohn, Geruchlose Kamille, Trespen) zu unterdrücken.
- Um das gesamte Jahr blühende Bestände zu gewährleisten, sollten die Flächen abschnittsweise in ca. 15 - 20 cm Höhe gemäht/gemulcht werden (50 % der Fläche Ende Juli und 50 % der Fläche Anfang/Mitte September; Tausch der Teilflächen im nächsten folgenden Jahr).
- Ein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden auf dem Blühstreifen und im Randbereich, in einem Puffer von mind. 5 m, ist nicht zulässig.

Von dieser Ausgleichsmaßnahme profitieren auch andere Feldvogelarten wie u. a. Braunkehlchen und Rebhuhn.

Dingliche Sicherung

Das Flurstück 44/1, Flur 4 in der Gemarkung Bösdorf soll als Faustpfandfläche für die oben genannte Ackerbuntbrache (1 ha) und auch für die Anlage eines Blühstreifens (2.000 m²=0,2 ha) dienen. Somit kann die Maßnahme in einem Gesamtumfang von 1,2 ha innerhalb des Feldblocks DESTLI2308560117 rotieren.

Weiter ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für dieses Flurstücke beim Grundbuchamt einzutragen.

Anlage 4

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen – Artenschutzmaßnahme Feldlerche
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

3 | Blütmischung Sachsen-Anhalt Sand-frisch (mehrjährig)

Artenzahl: 30 Kräuter

Aussaatzstärke: ca. 0,512 Gramm pro Quadratmeter (ca. 5,1 Kilogramm pro Hektar)

Diasporen pro Quadratmeter (ca.): 772

Botanischer Name	Deutscher Name	Diasporen pro Quadratmeter
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe	90
<i>Anthemis tinctoria</i>	Färber-Hundskamille	15
<i>Barbarea vulgaris</i>	Gewöhnliches Barbarakraut	15
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	100
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume	10
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	15
<i>Centaurea stoebe</i>	Rispen-Flockenblume	10
<i>Cichorium intybus</i>	Wegwarte	25
<i>Consolida regalis</i>	Feld-Rittersporn	15
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	12
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	50
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	20
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	25
<i>Hypericum perforatum</i>	Johanniskraut	60
<i>Hypochaeris radicata</i>	Ferkelkraut	15
<i>Leonurus cardiaca</i>	Herzgespann	5
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite	60
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	25
<i>Malva sylvestris</i>	Wilde Malve	10
<i>Pastinaca sativa</i>	Pastinak	10
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	10
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle	15
<i>Reseda luteola</i>	Färber-Wau	5
<i>Saponaria officinalis</i>	Seifenkraut	10
<i>Silene dioica</i>	Rote Lichtnelke	10
<i>Silene latifolia ssp. alba</i>	Weißer Lichtnelke	15
<i>Silene vulgaris</i>	Taubenkropf-Leimkraut	15
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee/ Rot-Klee	10
<i>Verbascum densiflorum</i>	Großblütige Königskerze	30
<i>Verbascum nigrum</i>	Schwarze Königskerze	65

Austausch- und Zusatzarten [bei Austausch und Ergänzung mögliche Diasporenspanne (ca.)]

<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume	40 bis 120
<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau	10 bis 25
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	4 bis 50
<i>Leontodon autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn	10 bis 50
<i>Linaria vulgaris</i>	Leinkraut	5 bis 40
<i>Malva moschata</i>	Moschus-Malve	10 bis 40
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee	15 bis 40
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Pimpinelle	10 bis 30

Quelle: Hinweise zur erfolgreichen Anlage und Pflege mehrjähriger Blühstreifen und Blühflächen mit gebiets-eigenen Wildarten (mit Hinweisen zu einjährigen Blühstreifen und Blühflächen sowie Schonstreifen) - Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in Sachsen-Anhalt. -Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt; Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit